

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0171/2019/BV**

Datum:  
07.05.2019

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Neukonzeption der Kulturbezuschussung  
hier: Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen  
um den neuen besonderen Teil „B.06 Institutionelle  
Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und  
Neuanträgen,,**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	16.05.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.05.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.07.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.07.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen für den Bereich der institutionellen Kulturförderung (Besonderer Teil B.06) in der in Anlagen 01 beschriebenen Form.*
- 2. Zur formalen Umsetzung des Beschlusses nach Nummer 1 beschließt der Gemeinderat die in Anlage 02 dargestellte 6. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Rahmenrichtlinie Zuwendungen soll für den Bereich der institutionellen Förderung im Kulturbereich um den besonderen Teil B.06 ergänzt werden, um einen transparenten Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen zu gewährleisten.

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 16.05.2019**

**Ergebnis:** beschlussunfähig

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

### 13 **Neukonzeption der Kulturbezugsschussung** **hier: Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen um den neuen besonderen Teil „B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen“** Beschlussvorlage 0171/2019/BV

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg bedankt sich zunächst für die Erarbeitung der Vorlage. Sie erklärt, ihre Fraktion werde dieser heute jedoch nicht zustimmen. Sie begründet dies wie folgt:

Man halte das Konzept für die Kulturförderung für nicht adäquat. Nach der Bewertungsmatrix würde die inhaltliche Beurteilung mit 50 Prozent am höchsten gewichtet. Seitens der Grünen-Fraktion würde man sich allerdings wünschen, dass die inhaltliche Beurteilung noch mehr gewichtet würde, anstelle der finanziellen Beurteilung (30 Prozent) beziehungsweise der Verlässlichkeit der Kooperation mit der Verwaltung (20 Prozent).

Weiter führt sie aus, das eigentliche Problem sehe man aber in den Punkten der inhaltlichen Beurteilung. Dort seien neun von dreizehn Bewertungskriterien problematisch. Sie erklärt, nicht die einzelnen Punkte seien ein Problem, sondern die Summe der neun Punkte – sie würden das künstlerische und kulturelle Profil „verwässern“.

Nach Durchsicht der Bewertungsmatrix gehe man davon aus, dass primär solche Einrichtungen eine Chance auf Förderung hätten, die möglichst viele Punkte erfüllen (beispielsweise, ob Kooperationen bestünden, Einbindung regionaler Künstler, generationsübergreifende Arbeit, Nachwuchsförderung et cetera). Im Einzelnen seien diese Kriterien gut und sinnvoll; in der Summe rücke aber der künstlerische Aspekt in den Hintergrund und ein kulturelles Profil könne nicht entwickelt werden.

Aus Sicht der Grünen-Fraktion sei eine solche kleinteilige Bewertung nicht notwendig. Man traue dem Kulturamt zu, dass es kulturelle und künstlerische Qualität auch ohne eine solche Matrix bewerten und beurteilen könne.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließt sich der Meinung ihrer Vorrednerin vollumfänglich an. Die ursprüngliche Intention des Leitanspruchs sei gewesen, Transparenz in die Kulturförderung zu bringen und es den Kultureinrichtungen mit der Förderung einfach zu machen. Nun habe man einen feingranularen Kriterienkatalog, der in der jetzigen Form nicht nachvollziehbar sei. Die SPD-Fraktion werde daher der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Frau Dr. Edel, Leiterin des Kulturamtes, erläutert, zu dem Gesprächsprozess zur Findung der Kriterien gehörten intensive Abstimmungen mit der Kulturszene und den Kulturschaffenden. Der gesamte Prozess habe zu einer konstruktiven Lösung zusammengeschlossen werden können – alle Meinungen einbindend und berücksichtigend.

Weiter führt sie aus, es sei nicht gedacht, dass die Bewertungsmatrix vom Antragsteller ausgefüllt werde, sondern vom Kulturamt. Dies diene als interne Vorlage, die es der Verwaltung ermögliche, anhand von Kriterien das Votum zu den eingegangenen Anträgen zu fixieren – nicht in der Form von Punkten, sondern im Form eines „Fachvotums“, das auf der Grundlage der Kriterien formuliert werde. Damit solle eine klare Beurteilungsgrundlage für den Gemeinderat geschaffen werden.

Hinsichtlich der inhaltlichen Bewertungskriterien bestätigt sie, das Kulturamt sehe sich in der Lage, eine Bewertung der künstlerischen Qualität auch ohne Kriterien-Punkte in ein Fachvotum zu führen.

Aus den Redebeiträgen der Stadträtinnen und Stadträte habe sie entnommen, dass die Bewertungsmatrix hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Beurteilung akzeptiert würde, die inhaltliche Beurteilung anhand der einzelnen Kriterien jedoch als entbehrlich angesehen werde, da diese vom Kulturamt auch ohne vorgegebene Kriterien vorgenommen werden könne. Daher sollte man die Gespräche nochmal aufnehmen und versuchen, die Bewertungsmatrix zu vereinfachen. Ziel sei jedoch nach wie vor, eine Prioritätenliste als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erstellen.

Stadträtin Marggraf **beantragt** aufgrund der Ausführungen, **den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bildung und Kultur am 4. Juli 2019 zurückzuverweisen** und **dort inhaltlich über die Bewertungsmatrix zu diskutieren**.

Allerdings gibt sie zu bedenken, das Kulturamt habe mit viel Mühe einen Kriterienkatalog erarbeitet, von dem nun gesagt werde, er sei „zu eng gestrickt“. Aus Ihrer Sicht sei die grundsätzliche Problematik, den Anspruch an die Neukonzeption der Kulturförderung mit der gewünschten Transparenz zu vereinbaren. Dies sollte bei der Beratung im Fachausschuss berücksichtigt werden.

Stadtrat Dr. Gradel erinnert sich, dass im Voraus viele Gespräche stattgefunden hätten, bei denen bestimmte Voraussetzungen festgelegt worden seien. Nun sei ein Kriterienkatalog erstellt worden, den man für zu „eng“ halte. Auch seiner Meinung nach sei eine **Zurückverweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sinnvoll**.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bürgermeister Erichson den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Rückverweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur am 4. Juli 2019
--

mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung: **einstimmig beschlossen**

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** verwiesen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom  
04.07.2019**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 02*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2019

- 4 Neukonzeption der Kulturbezußchussung**  
hier: **Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen um den neuen besonderen Teil „B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen“**  
Beschlussvorlage 0171/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er weist auf die vorangegangenen Beratungen hin. Da kein Aussprachebedarf besteht, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt den durch die Ergänzungsvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0171/2019/BV) geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** (Änderung **fett** dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen für den Bereich der institutionellen Kulturförderung (Besonderer Teil B.06) in der in Anlage **01\_NEU** beschriebenen Form.*
- 2. Zur formalen Umsetzung des Beschlusses nach Nummer 1 beschließt der Gemeinderat die in Anlage **02\_NEU** dargestellte 6. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

- 19 Neukonzeption der Kulturbezugsschussung**  
**hier: Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen um den neuen besonderen Teil „B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen“**  
Beschlussvorlage 0171/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er verweist auf die Ergänzungsvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0171/2019/BV) und den dadurch geänderten Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019 und stellt diesen zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates:** (Änderung **fett** dargestellt):

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen für den Bereich der institutionellen Kulturförderung (Besonderer Teil B.06) in der in Anlage **01\_NEU** beschriebenen Form.*
- 2. Zur formalen Umsetzung des Beschlusses nach Nummer 1 beschließt der Gemeinderat die in Anlage **02\_NEU** dargestellte 6. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Ja 25 Nein 0 Enthaltung 15*



## **Begründung:**

Im Auftrag des Gemeinderats hat die Kulturverwaltung seit 2017 einen Prozess in Gang gesetzt, um Ansätze für eine Neustrukturierung der Kulturförderung zu erarbeiten. Im Bereich der institutionellen Förderung wurden Kriterien zur Evaluierung von Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur, sowie den Zuwendungsempfängern abgestimmt (vergleiche Drucksache 0040/2018/IV, Drucksache 0152/2018/IV und Drucksache 0215/2018/IV).

Zuletzt wurde in einem gemeinsamen Treffen mit den institutionellen Zuschussempfängern und Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates am 27.03.2019 nochmals abschließend über die Kriterien diskutiert.

Als Kriterienkatalog wurde nun eine Matrix entwickelt, die die einzelnen Kriterien nicht mit Punkten belegen, sondern die Kriterien werden mit „trifft zu“, „trifft teilweise zu“ und „trifft nicht zu“ beurteilt. Darüber hinaus wird außerdem ein Fachvotum des Kulturamtes bezüglich eines Erhöhungs-/Neuaufnahmeantrages abgegeben. Dieses Fachvotum erfolgt sowohl zu den finanziellen Kriterien, als auch zu den Verlässlichkeitskriterien und den inhaltlichen Kriterien. Das Kulturamt erstellt dann aufgrund der Fachvoten die Priorisierungsliste, die als Grundlage – sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – für Erhöhungen dienen kann.

### **1. Formale Einordnung als besonderer Teil der Rahmenrichtlinie Zuwendungen**

Die Verwaltung schlägt vor, die Kriterien für die institutionelle Kulturbezuschung als (sechsten) Besonderen Teil B.06 in die sonst für die Kulturförderung maßgebliche Rahmenrichtlinie Zuwendungen zu integrieren. Dies ist mit geringem Verwaltungsaufwand möglich und bietet den Vorteil, dass die Kriterien in eine bestehende Systematik eingebunden werden. Durch die Ausgestaltung als Besonderer Teil ist sichergestellt, dass dem besonderen Charakter Rechnung getragen wird und dass die relevanten Voraussetzungen für Erhöhungen und Neuanträge transparent abgebildet sind.

Für diese Lösung spricht auch ihre Flexibilität: Bei Änderungen oder Ergänzungen der Kulturförderung könnte der Besondere Teil B.06 bei Bedarf leicht geändert und angepasst werden.

### **2. Regelungen im Einzelnen**

#### **a) Ziffer 1: Fördergrundsätze**

Aus Ziffer 1 Absätzen 1 und 2 des Besonderen Teils B.06 ergibt sich, wer antragsberechtigt ist. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Tätigkeit der geförderten Institutionen zur Bereicherung des kulturellen Lebens in Heidelberg beitragen.

Allen Anträgen ist eine inhaltlich und wirtschaftlich nachvollziehbare Begründung beizufügen (Ziffer 1 Absatz 3), da nur so die Erstellung eines Fachvotums der Verwaltung möglich ist.

Ziffer 1 Absatz 4 stellt sicher, dass sich Antragsteller auf erstmalige Aufnahme in die institutionelle Förderung bereits in der Projektförderung bewährt haben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Verwaltung die Antragsteller bereits kennt und die Zusammenarbeit und die Zuverlässigkeit beurteilen kann.

### **b) Ziffer 2: Prüfkriterien**

Aus Ziffer 2 des Besonderen Teils B.06 ergibt sich die Anwendung der Matrizen A, B und C. Dabei werden Erhöhungsanträge bei bisheriger Förderung von mehr als 20.000 Euro/Jahr nach Matrix A, Erhöhungsanträge bei bisheriger Förderung bis 20.000 Euro/Jahr nach Matrix B und Neuanträge nach Matrix C bewertet.

Nach Ziffer 2 Absatz 3 wird die inhaltliche Beurteilung am höchsten gewichtet, nämlich mit 50 Prozent. Hier wird der besonderen Stellung der Kultur Rechnung getragen, dass diese in den meisten Fällen ein ‚Zuschussbetrieb‘ ist und es eher darauf ankommt, welches kulturelle, künstlerische Programm für Heidelberg mit den beantragten finanziellen Mitteln erreicht werden kann. Die finanzielle Beurteilung wird mit 30 Prozent, die Verlässlichkeit in der Kooperation mit der Verwaltung mit 20 Prozent gewichtet.

Aus allen Fachvoten für den gleichen Zeitraum wird eine Priorisierung aller Anträge erstellt.

### **c) Ziffer 3: Allgemeine Grundsätze, Einsatz von Haushaltsmitteln**

Ziffer 3 dieses besonderen Teils konkretisiert Ziffer 3 des Teils A der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.

Erfahrungsgemäß werden nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um alle Anträge entsprechend ihrer Qualität zu bewilligen. Ziffer 3 Absatz 2 ermöglicht es, Anträge mit einer bestimmten Quote zu berücksichtigen. Insbesondere bei Neuanträgen ist jedoch zu gewährleisten, dass die antragstellende Institution in der Lage ist, die kulturelle, künstlerische Arbeit mit der entsprechenden Quote durchzuführen (Ziffer 3 Absatz 3).

### **d) Ziffer 4: Antrag**

Um der Verwaltung ausreichend Zeit für die Erstellung des Fachvotums einzuräumen, muss der Antrag zwingend bis zum 30. April eines Jahres vor dem nächsten Doppelhaushalt vorgelegt werden (Ziffer 4 Absatz 1).

Von der Verwaltung wird das zu verwendende Antragsformular noch entsprechend angepasst, welches dann die Beurteilung der Kriterien für die Verwaltung ermöglicht (Ziffer 4 Absatz 2).

Ziffer 4 Absatz 3 legt unabhängig von Ziffer 9 der einschlägigen Allgemeinen Nebenbestimmungen fest, dass der Verwendungsnachweis des Vorjahres bis zum 30. April mit dem Erhöhungs-/Neuantrag vorzulegen ist.

Dies ermöglicht insbesondere eine aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung des Antrages durch die Verwaltung.

## **3. (Erstmalige) Anwendung der neuen Kriterien**

Diese neuen Kriterien finden dann (erstmalig) Anwendung auf die entsprechenden Erhöhungsanträge der nachfolgend genannten Institutionen:

Jugendkunstschule, Sammlung Prinzhorn, KlangForum e. V., Medienforum e. V. und Metropo-link.

Bei diesen hatte der Gemeinderat in seinem Paketantrag zum Haushaltsplan – trotz Hinweisen seitens der Verwaltung im Beratungsverfahren – lediglich für das Haushaltsjahr 2019 Zuschusserhöhungen vorgenommen. Für 2020 blieb es bei den von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Beträgen.

Selbst wenn die Beurteilung des Kulturamts positiv ausfällt, wovon gegenwärtig ausgegangen werden kann, können die Mittel für 2020 nicht bereits 2019 bereitgestellt werden. Formal kann die Entscheidung hinsichtlich einer Zuschusserhöhung für 2020 erst im Kalenderjahr 2020 erfolgen, da aktuell für 2020 keine haushaltsrechtliche Ermächtigungsgrundlage hierzu vorliegt. Die Verwaltung wird daher für die erste Beratungsfolge im Jahr 2020 eine entsprechende Vorlage vorbereiten, auf deren Grundlage zum einen die höheren Zuschüsse bewilligt und zum anderen die hierfür notwendigen Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden können.

Die Förderung des Medienforums sowie des Klangforums erfolgt über Zuwendungsverträge. Hier bereitet die Verwaltung ebenfalls für den Ausschuss für Bildung und Kultur am 16.05.2019, Haupt- und Finanzausschuss am 29.05.2019 und Gemeinderat am 27.06.2019 eine Vertragsergänzung mit der Erhöhung des im Vertrag genannten Zuschussbetrages vor. Nur so sind auch die Voraussetzungen für die höhere Zuschussauszahlung in 2019 gegeben. In 2020 wird den Gremien dann die Fortschreibung des bestehenden Vertrages auf Grundlage der höheren Zuschüsse vorgelegt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		<b>Begründung:</b> Durch eine Neustrukturierung der Kulturförderung sollen die genannten Ziele besser umgesetzt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen, Bewertungsmatrix A, Bewertungsmatrix B, Bewertungsmatrix C
01_NEU	B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen, Bewertungsmatrix A, Bewertungsmatrix B, Bewertungsmatrix C
02	6. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen
02_NEU	6. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen
03	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 25.06.2019

